

Misshandlung und sexueller Missbrauch in der Kirche – Prävention und Betroffenenbetreuung aus fachlicher Sicht

*Wien, 13. April 2010 - **In Österreich melden sich immer mehr Betroffene von sexuellen Übergriffen und Gewalt durch Angehörige der katholischen Kirche. Mittlerweile sind fast 700 Verdachtsfälle registriert.***

Was in den Siebziger- und Achtzigerjahren und bis in die Gegenwart hinter Kloster- und Kirchenmauern vor sich ging, dringt nun an die Öffentlichkeit. Die aktuelle öffentliche Diskussion zum Thema Misshandlung und sexueller Missbrauch in der Kirche macht deutlich, wie anfällig die katholische Kirche für die missbräuchliche Ausnutzung des Machtgefälles zwischen kirchlichen Autoritätspersonen und ihren Schutzbefohlenen ist. Die Verflechtung von Staat und katholischer Kirche, die noch mit dem Konkordat aus dem Austrofaschismus zu tun hat und nicht mehr zeitgemäß ist, führt dazu, dass sich Missbrauchsfälle in der Kirche noch immer weitgehend der staatlichen Kontrolle entziehen.

Erst seit 2006 bezieht der § 212 des Österreichischen Strafgesetzbuches, der sexuellen „Missbrauch eines Autoritätsverhältnisses“ unter Strafe stellt, Seelsorger in diesen Tatbestand mit ein. Nun gilt auch für Angehörige der Kirche, dass sie – wie auch PsychotherapeutInnen, ÄrztInnen, ErzieherInnen und Angehörige eines Gesundheitsberufes - weder mit Minderjährigen noch mit erwachsenen Personen, mit denen sie berufsmäßig betraut sind, sexuelle Handlungen vornehmen dürfen. Die innerkirchlichen Prozesse, wenn einem Priester Missbrauch vorgeworfen wird, sind aber nach wie vor undurchschaubar und verwehren der Öffentlichkeit den Einblick, auf welcher Grundlage über die Verdachtsfälle entschieden wird. Letztlich entscheidet die Glaubenskongregation bzw. der Papst. Es ist bekannt, dass Priester wegen Missbrauchsverdacht oder Misshandlungen an Kindern oft einfach ihres Amtes enthoben oder in andere Pfarren versetzt wurden, meist ohne die betroffenen Gemeinden entsprechend aufzuklären oder vorzuwarnen. Auf diese Weise wurden sexuelle Übergriffe und sadistische Erziehungspraktiken von der Kirche jahrelang vertuscht und schamhaft unter den Teppich gekehrt.

Die kollektive Aufdeckung ermutigt nun immer mehr Betroffene, über ihre Erlebnisse zu sprechen, bei anderen fördert die öffentliche Diskussion Erinnerungen und Verdrängtes zu Tage. Traumatisierung durch Missbrauchs- oder Gewalterfahrung kann manchmal über Jahrzehnte hinweg bestehen bleiben, besonders wenn die Betroffenen das Erlebte nicht verarbeiten konnten. Da tauchen Bilder und Szenen von damals plötzlich im Alltag wieder auf und

wollen nun endlich ausgesprochen und verarbeitet werden. Dabei brauchen Betroffene vor allem das Vertrauen, dass ihre Geschichte bei unabhängigen ExpertInnen in guten Händen ist und sie selbst entscheiden können, welche Form des Umgangs, der Aufarbeitung oder der Wiedergutmachung sie wünschen.

Ernst gemeinte Aufarbeitung und professionelle Betroffenenberatung erfordern jedenfalls multiprofessionelles ExpertInnen-Wissen, klare Beratungsstrukturen, Unabhängigkeit von der Kirche und Verschwiegenheit, Dokumentation, Soforthilfe und Bereitstellung von finanziellen Mitteln!

Die katholische Kirche hat ihre Chance noch nicht ergriffen. Bis jetzt ist es ihr weder gelungen, ihre Aufarbeitungs- und Veränderungsbereitschaft glaubwürdig deutlich zu machen, noch konnte sie überzeugend darlegen, dass mit Missbrauchsvorwürfe künftig transparent und nach einem einheitlichen Konzept umgegangen werden soll.

Prävalenz und unterschiedliche Ausformungen von Gewalt

Etwa neun Prozent der Mädchen und 3,5 % der Buben sind von mittelschwerem bis schwerem sexuellen Missbrauch betroffen. Weitet man die Definition des Begriffes „sexueller Missbrauch“ auf minderschwere, unangenehme, sexuelle Erlebnisse aus, muss davon ausgegangen werden, dass jedes vierte Mädchen und jeder zwölfte Junge bis zum 16. Lebensjahr missbräuchliche Erfahrungen machen muss.

Die Palette der Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen reicht von der Belästigung und Beeinträchtigung durch Exhibitionisten, Voyeure und pornographische Darstellungen bis hin zur versuchten oder vollzogenen genitalen, analen oder oralen Vergewaltigung. Misshandlungen reichen vom systematischen Herabsetzen, Bloßstellen, Beschämen oder Lächerlich machen über Terrorisieren und Einschüchtern bis hin zu Schlägen und dem Aussetzen von körperlichen Qualen. Viele Kinder werden sowohl sexuell missbraucht als auch körperlich und emotional misshandelt.

Folgen sexuellen Missbrauchs und körperlicher Gewalterfahrung

Traumatisierungen durch Missbrauchs- oder Gewalterfahrungen können manchmal über Jahrzehnte hinweg bestehen bleiben, besonders wenn die Opfer das Erlebte nicht entsprechend verarbeiten konnten.

Die Prävalenz von psychischen Problemen ist kurzfristig etwa doppelt bis drei Mal so hoch als in Kontrollgruppen. 20 % der Missbrauchsoffer weisen auch noch im Erwachsenenalter schwere Folgeschäden auf, die mit massiven Beeinträchtigungen und Einschränkungen des gesamten Lebens einhergehen. Ohnmachts-, Minderwertigkeits- und Schuldgefühle, Depressivität, niedriger Selbstwert, vielfältige psychosomatische Beschwerden, unspezifische und spezifische Ängste, dissoziative Zustände, psychotische Erkrankungen, zwanghaftes Verhalten, Misstrauen und Beziehungsschwierigkeiten, Selbstverletzungen und Suizidgefährdung können in Erscheinung treten. Erwachsene Opfer sexuellen Missbrauchs sind besonders auch in ihrer Sexualität betroffen: Sie verhalten sich entweder aversiv und leiden an sexuellen Funktionsstörungen oder sie sind gefährdet, an Missbrauchsfantasien zu leiden

oder erneut Opfer sexueller Ausbeutung und sexualisierter Beziehungen zu werden.

Bei Kindern, die körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch erfahren haben, zeigen sich Besonderheiten posttraumatischer Symptomatik zusätzlich in Form aggressivem und regressivem Verhalten, Vermeidungsverhalten, Übererregung, Autoaggressivität, somatoformen Symptomen und Schulproblemen.

Die Verarbeitung von Missbrauchs- und Misshandlungserfahrungen

Die Auswirkungen einer sexuellen Missbrauchserfahrung sind sehr individuell. Die seelischen Auswirkungen werden oft erst viele Jahre nach der Einwirkung bewusst und mit den traumatisierenden Erfahrungen in Verbindung gebracht. Damit ist die „Verjähmung“ als sehr problematisch anzusehen.

Forschungsarbeiten zeigen, dass bei der Verarbeitung die empathische Akzeptanz der sozialen Umwelt und eine gute Eltern-Kind-Beziehung für die eigene Auseinandersetzung mit der erlittenen Gewalt bzw. manifesten Kindheitsbelastungen eine zentrale Rolle spielen. Viele Betroffene können die Missbrauchs- oder Misshandlungserfahrungen aber ohne professionelle Hilfe nicht überwinden. Sie entwickeln Symptome und psychische Störungen, die in einer oft langjährigen Psychotherapie bearbeitet werden müssen. Auch Entschädigung und Wiedergutmachung kann ein Teil des Heilungsprozesses sein.

Wie groß der Bedarf nach Aufklärung und Psychotherapie auch auf der Seite der Täter ist, zeigt ein Präventionsprojekt an der Berliner Charité. In den vergangenen fünf Jahren haben sich dort Hunderte von Männern gemeldet, die gegen ihre pädophilen Neigungen ankämpfen wollen.

Betroffenenbetreuung und fachkundige Beratung erfordern

Mitteleinsatz!

- Die Aufarbeitung erfordert österreichweite Soforthilfe und Opferfonds für Missbrauchsoffer – statt Gremien und Kommissionen.
- Personelle Besetzung der Hilfeeinrichtungen mit erfahrenen, kirchenunabhängigen PsychotherapeutInnen und JuristInnen.
- Klare Rahmenbedingungen, die Unabhängigkeit von kirchlichen Einrichtungen und Verschwiegenheit der BeraterInnen sichern.
- Opfer dürfen nicht weg geschickt oder getröstet werden, jeder Fall muss anonymisiert dokumentiert werden.
- Beratung, die Betroffenen hilft, für sich selbst klar zu werden, wie sie mit dem Erlebten weiter umgehen wollen und können.
- Was immer der Klärungsprozess erbringt, die Betroffenen sollten unkompliziert Hilfe erhalten! Das differenzierte Hilfsangebot muss jedenfalls die Möglichkeit zur Beratung, anonymisierte Falldokumentation, Betreuung rechtlicher Schritte und Psychotherapie enthalten.

Und was ist die Realität in Österreich?

- Statt bestehendes Erfahrungswissen planmäßig umzusetzen, tun Kommissionen, Plattformen und runde Tische nun so, als müsste man das Rad neu erfinden!

- Bestehende, hochqualifizierte Opferschutzeinrichtungen werden soeben personell und finanziell ausgehöhlt und sind dramatisch unterbesetzt!
- Erfahrene PsychotherapeutInnen bieten auch im niedergelassenen Bereich Behandlung und Beratung an. Aber auch hier gilt: Die Finanzierung ist nicht gesichert!

Was ist zu tun:

- Einheitliche Festlegung der Rahmenbedingungen und Bearbeitungsstandards für Opferhilfestellen und Kommissionen. Unabhängigkeit von der Kirche herstellen und sichern!
- Einrichtung von interdisziplinären Kommissionen (drei ExpertInnen), die Anträge von PsychotherapeutInnen oder anderen Fachleuten anonym prüfen und Beratung bzw. Psychotherapie bewilligen.
- Sofortige Einrichtung eines Opferhilfefonds, der Betroffenen einen raschen und unbürokratischen Zugang zur fachlich kompetenten Hilfe ermöglicht; Die Soforthilfe nur für die Bearbeitung der aktuellen Fälle erfordert nach Einschätzung von ExpertInnen zusätzliche finanzielle Mittel im Ausmaß von mindestens 300.000 Euro.
- Zusätzlich sofortige bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung der Opferschutzeinrichtungen.
Psychotherapie ist die einzig adäquate Beantwortung des erlittenen Leides und deren Folgen durch Gewalt bis hin zu sexueller Gewalt. Daher zusätzlich sofortige Finanzierung von Psychotherapie im niedergelassenen Bereich. Kassenfinanzierte Psychotherapie im niedergelassenen Bereich und in den Opferschutzeinrichtungen sind eng kontingentiert. Der Bedarf ist wesentlich höher. Nicht einmal ein Fünftel des Minimalbedarfs ist derzeit abgedeckt. Wartezeiten in Institutionen von einem Jahr und länger sind keine Seltenheit.
- Bei klarer Sachlage, sofortige Finanzierung der psychosozialen Versorgung und Therapie nach dem Verbrechenopferschutzgesetz (Bundessozialamt). Missbrauchsoffer müssen sich auch beim Bundessozialamt oft ein halbes Jahr für die Finanzierung einer Psychotherapie anstellen, um dann festzustellen, dass sie bestimmte Kriterien nicht erfüllen, um als Opfer anerkannt zu werden.
- Alle noch lebenden TäterInnen sind ihres Amtes zu entheben. Nicht nur Opfer, sondern auch Täter und Täterinnen haben sich aktiv zu melden.

Der ÖBVP hat eine österreichweite Liste erfahrener PsychotherapeutInnen für die Soforthilfe, Erstberatung und Psychotherapie zusammen gestellt. Sie steht unter www.psychotherapie.at zur Verfügung. PsychotherapeutInnen arbeiten dabei mit Opferschutzorganisationen, ÄrztInnen und JuristInnen zusammen.

Prävention

Vorbeugend sind sowohl von Seiten der katholischen Kirche als auch allgemein in der Gesellschaft Maßnahmen zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch und Misshandlung zu setzen.

- Transparente Aufarbeitung und Analyse der nun bekannt gewordenen Fälle durch kirchenunabhängige Betreuungseinrichtungen.
- Einrichtung von Ethikkommissionen in der Kirche, die in der Ausbildung der

Ordensfrauen, Ordensmänner und Priester die Auseinandersetzung mit dem sensiblen Themenkreis sicher stellen.

- Einrichtung von Fachaufsichten des Bundes bzw. der Bundesländer für Einrichtungen, denen Kinder anvertraut sind.
- Festlegung von Betreuungsstandards in einschlägigen Einrichtungen und Standards für die Aufarbeitung von Missbrauchsfällen und gewalttätigen Übergriffen.
- Aktive Auseinandersetzung mit der Geschichte und den Wurzeln der missbräuchlichen Machtausübung in der Kirche.
- Weiterentwicklung von Aufklärungsprogrammen und Kampagnen an Schulen, Kindergärten und allgemein in der Gesellschaft.
- Leitfaden für PädagogInnen, ÄrztInnen, TherapeutInnen etc. zur Früherkennung von Gewaltanwendung gegen Kinder und Verbesserung des interdisziplinären Fallmanagements.

Die Politik und die katholische Kirche sind dringend gefordert! Wir dürfen in den nächsten Wochen gespannt sein, ob den wohlmeinenden Worten, runden Tischen und Entschuldigungen auch konkrete Taten und finanzielle Mittel folgen werden!

AnsprechpartnerInnen:

Dr.ⁱⁿ Eva Mückstein

Präsidentin des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie

E-Mail: eva.mueckstein@aon.at

Tel: +43.(0)676.6004676

Dr. Winfrid Janisch

Vorstandsvorsitzender des Niederösterreichischen Landesverbandes für Psychotherapie

E-Mail: janisch@vereinbasis.at

Tel: +43.(0)664.2012716

Mag.^a Eva Plaz

Rechtsanwältin

E-Mail: plaz@datonet.at

Tel: +43.(0)1.5224522

Dr. Ing. Werner Schostal (Rechtsanwalt und Schadenersatzexperte, Wien)

Dr. Manfred Deiser

Psychotherapeut (Mitinitiator "Plattform Betroffener kirchlicher Gewalt"
www.betroffen.at)

Email: m.deiser@aon.at

Tel: +43 664 44 23 222

Links:

www.betroffen.at

www.psychotherapie.at